



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

Integrierte Gesamtschule Kastellaun
Albert-Schweitzer-Straße
56288 Kastellaun

Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Webseite: www.igs-kastellaun.de

E L T E R N B R I E F

M a i 2 0 2 3



Liebe Eltern und
Sorgeberechtigten,

ich freue mich, Ihnen mit
diesem Elternbrief in bewährter
Form wiederum alle wichtigen
Informationen für die
verbleibenden Monate in
diesem Schuljahr geben zu
können.

Gleichzeitig blicken wir an
dieser Stelle auf einige
Höhepunkte im Schulleben
während der vergangenen
Monate zurück.

Im Dezember konnte nach
einigen Jahren coronabedingter
Zwangspause am Nachmittag

des Tages der offenen Tür wieder das traditionelle Weihnachtsevent stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler hatten zusammen mit den Lehrkräften die Schule in ein Weihnachtswunderland verwandelt und die zahlreichen Besucherinnen und Besucher genossen sichtlich die Atmosphäre und das Zusammensein.

Die Anmeldezahlen für die künftigen 5. Klassen waren auch in diesem Jahr erfreulicherweise wieder sehr hoch, sodass alle 168 zur Verfügung stehenden Schulplätze innerhalb der dreitägigen Anmeldefrist vergeben wurden.

Im März bestanden 66 Abiturientinnen und Abiturienten die Reifeprüfung und erhielten anschließend im Rahmen des Abi-Balls in der Stadthalle Kirchberg ihre Zeugnisse (siehe Bericht im Innenteil).

Besondere Leistungen haben Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr in den Fremdsprachen sowie beim Wettbewerb „Jugend debattiert“ erbracht.

In Französisch konnten gleich mehrere Schülerinnen und Schüler das international anerkannte DELF-Zertifikat (Diplom für Französisch als Fremdsprache) erwerben und im Wettbewerb „Alte Sprachen“ zeichnete sich Justin-Noah Pies als drittbester Lateinschüler in Rheinland-Pfalz aus. Für ihre hervorragenden Leistungen beim Bundeswettbewerb Moderne Fremdsprachen im Fach Englisch wird ein Schülerteam aus den Klassen 7e und 7f im Juni in Lahnstein ausgezeichnet. Diese Erfolge zeugen von der hohen Qualität des Fremdsprachenunterrichts an der IGS Kastellaun.

Am diesjährigen Wettbewerb „Jugend debattiert“ haben erneut zahlreiche Schülerinnen und Schüler unserer Schule teilgenommen. Auf Schul- und Kreisebene setzte sich Daniel Wollenberg durch und wurde schließlich auf Landesebene im Mainzer Landtag der viertbeste Debattant in Rheinland-Pfalz. Auch hier zeigt sich, zu welchen herausragenden Leistungen der Unterricht in Deutsch und den Fächern der politischen Bildung an unserer Schule beiträgt.

Ende April wurden wir durch das Ministerium für Bildung in einer Feierstunde erneut als Schule mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bis 2027 zertifiziert. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung, da sie eine Bestätigung der bisherigen fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsarbeit des Kollegiums in diesem äußerst wichtigen Bereich darstellt.



Das Förderkonzept unserer Schule wird in den kommenden Jahren sukzessive verändert und noch stärker den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Eine Arbeitsgruppe aus mehreren Kolleginnen und Kollegen hat daher das sog. „Lernbüro“ entwickelt. Im kommenden Schuljahr wird es zunächst für die Klassenstufen 5 und 6 angeboten. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Innenteil.

Darüber hinaus hat die Gesamtkonferenz beschlossen, dass es künftig in der Jahrgangsstufe 10 im Fach Deutsch ebenso wie bisher schon in Englisch und Mathematik eine Differenzierung in einen E1 und E2-Kurs geben wird, um damit den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler für eine Berufsausbildung bzw. die gymnasiale Oberstufe noch besser gerecht zu werden.

Ihre besondere Aufmerksamkeit möchte ich an dieser Stelle auf die zwischenzeitlich aktualisierte Hausordnung sowie die neu erstellte Nutzungsordnung für digitale Endgeräte in der Schule lenken. Den Wortlaut beider Ordnungen finden Sie in diesem Elternbrief.

Abschließend weise ich darauf hin, dass wir kurz vor den Sommerferien Projekttag durchführen. Inhaltliche und organisatorische Hinweise hierzu finden Sie ebenfalls in diesem Brief.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Verlauf des zweiten Schulhalbjahres grüße ich Sie herzlich

Christian Etzkorn
Direktor

Förderangebot „Lernbüro“ – im kommenden Schuljahr für die Stufen 5 und 6

Ab dem kommenden Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 bei Bedarf die Möglichkeit in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik am „Lernbüro“ teilzunehmen.

Die Förderung im Lernbüro wird von Fachkolleginnen und Fachkollegen am Nachmittag durchgeführt. Sollten erneut Wissenslücken auftreten, können weitere Förderstunden in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf empfiehlt die Fachlehrkraft eine Förderung. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Schüler selbst einen Förderwunsch äußern und Kontakt zum Lernbüro aufnehmen.

Gerade nach einem Krankheitsfall oder als Vorbereitung für eine Klassenarbeit ist dieses Hilfsangebot eine gute Möglichkeit, Versäumtes nachzuarbeiten oder das eigene Wissen zu festigen. Alle weiteren organisatorischen Hinweise erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres.

Gregor Linka
Didaktischer Koordinator

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Wie jedes Jahr möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die rechtlich bedeutsam bzw. für einen reibungslosen Schulbetrieb wichtig sind.

1. Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, diese Fächer werden im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet und fallen im jeweils anderen Halbjahr weg (Physik und Chemie in Kl. 7, Bildende Kunst und Musik in Klassenstufe 10).

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt. Das heißt, wenn ein Fach im ersten Halbjahr mit der Note „mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis. Sie kann u. U. versetzungsrelevant sein.

2. Beurlaubungen und Krankmeldungen

Beurlaubungen können nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen Beurlaubungen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) in schriftlicher Form über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beantragen. Die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen sind alle planbaren Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern, außerschulische Prüfungen. (Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Sollte der Termin auch nachmittags stattfinden können, bitten wir Sie von Beurlaubungsanträgen abzusehen.

Im Fall der Terminkollision mit Klassenarbeiten hat prinzipiell der schulische Termin Vorrang. Es besteht bei einer außerordentlichen Beurlaubung kein Anspruch auf Nachschreiben.

Die Fachlehrer entscheiden über Beurlaubungen für einzelne Stunden, über solche bis zu 3 Tagen, die Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung.

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung nicht zulässig. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Urlaubsreise stets vor der Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleitung zu richten. Verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

Krankmeldungen:

Eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Unterrichtsteilnahme kommt den Sorgeberechtigten lediglich im Verhinderungsfall (§ 37 Schulordnung) zu.

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag („unverzüglich“) vor Unterrichtsbeginn zu informieren, eine schriftliche Erklärung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Dies gilt auch für MSS-Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

3. Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn Ihr Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, versuchen wir Sie oder andere uns von Ihnen benannte Personen umgehend telefonisch zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie oder die von Ihnen angegebene Person sicher erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch Änderungen der Anschrift und/oder des Sorgerechts dem Sekretariat zeitnah mit.

4. Ansteckende Krankheiten:

Vor allem im Interesse unserer jungen Lehrerinnen möchte ich Sie dringend bitten, uns umgehend zu melden, wenn in Ihrer Familie z.B. **Mumps oder Ringelröteln** oder **andere ansteckende Krankheiten** aufgetreten sind. Im Fall einer Schwangerschaft ist die Gefahr für die ungeborenen Kinder bei einer möglichen Infektion außerordentlich groß.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Online-Elternbriefes

- durch Unterschrift im Hamibu (Kl. 5-10)
- durch eine kurze Empfangsbestätigung für den Stammkursleiter, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn minderjährig ist und in die Klasse 11 oder 12 geht.

Auf speziellen Wunsch ist dieser Elternbrief auch in Papierform erhältlich.

Aktualisierte Hausordnung und neue Smartphone- und Laptop/Tablet-Nutzungsordnung

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die Gesamtkonferenz hat am 3.5.2023 die aktualisierte Hausordnung formal bestätigt. Die Änderungen betreffen das Verhalten in den Pausen und eine Regelung des Einkaufens in unserer Cafeteria. Sie gilt ab 15.5.2023.

Die neue Nutzungsordnung für Smartphones gilt ebenso ab dem 15.5.2023, die Laptop/Tablet-Regelung wird ab dem neuen Schuljahr 2023/24 gültig. Es geht im Wesentlichen um das Handyverbot mit einigen Ausnahmen und eine Öffnung für private Tablets ab Klassenstufe 9, allerdings nur dann, wenn die Fachlehrkräfte dies zulassen.

Den gesamten Text finden Sie unten abgedruckt.

Hausordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.5.2023)

Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, die klare und eindeutige Regeln benötigt, die von allen eingehalten werden müssen. Daher gilt die folgende Hausordnung sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer. Unsere wichtigste Regel lautet: Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang miteinander. Deshalb gelten folgende Grundsätze, um ein friedliches Zusammenleben und ein ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrperson hat ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten.
- Jede bzw. jeder hat unbedingt die Rechte der anderen zu respektieren.

1. Allgemeine Regeln

- a) Unsere große Schule ist in Heimatbereiche gegliedert, um jeder Stufe einen eigenen überschaubaren Raum zu bieten. Diese Bereiche umfassen Gebäudetrakte mit eigenem Lehrerzimmer, Toilettenanlagen und Schulhöfen. Es dürfen nur die Toiletten des eigenen Heimatbereichs benutzt werden. Generell sollen die Toiletten nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Unnötiger Aufenthalt in den Toilettenanlagen ist untersagt.
- b) Die Schüler/innen halten sich in ihren Heimatbereichen auf und benutzen zum Raumwechsel ausschließlich die Schulstraße. Die Schulstraße erstreckt sich vom Eingangsbereich Bauteil J über den Flurbereich Bauteil G bis zur Cafeteria (Bauteil A).
- c) Wir sind alle dafür verantwortlich, unsere Schule sauber und in Ordnung zu halten. Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter. Wer etwas beschädigt oder verunstaltet, muss die entsprechenden Kosten übernehmen. Die Rechnung wird in solchen Fällen den Erziehungsberechtigten vom Schulträger zugestellt.
- d) Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 untersagt.
- e) Stein- und Schneeballwürfe sind verboten.
- f) Der Gebrauch von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten BYOD ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Alle Details regelt die Smartphone- und Tablet/-Laptopnutzungsordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist.
- g) Rauchen ist nach § 93, Abs. 1 der Schulordnung auf dem gesamten Gelände der Schule verboten.

2. Verhalten in den großen Pausen

- a) Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verlassen in den großen Pausen ohne Umweg die Klassen-, Kurs- und Fachräume und verbringen die Pause im Freien auf den Pausenhöfen ihres Heimatbereiches.
- b) Die Lehrkräfte verlassen die Klassen- und Kursräume zuletzt.
- c) Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe, die ihre Klassenräume im Bauteil H haben, ist es gestattet, die Spielgeräte auf dem oberen Schulhof vor dem Gebäudeteil E zu nutzen.
- d) In den Gängen dürfen keine Taschen und Jacken abgelegt werden. Dafür gibt es speziell ausgewiesene Zonen.
- e) Die Schulstraße dient ausschließlich als Durchgang, um die verschiedenen Gebäudeteile und die Cafeteria zügig zu erreichen. Ein unnötiger Aufenthalt in der Schulstraße ist zu vermeiden.
- f) Erst nach dem ersten Gong darf die Schulstraße wieder betreten werden, um die Klassen- und Kursräume zu erreichen.
- g) Die Regenpause wird durch eine Durchsage angekündigt. Dann ist der Aufenthalt in der Schulstraße erlaubt.
- h) Um Unfälle zu vermeiden, darf im Treppenhaus nicht gerannt, gedrängelt und gestoßen werden. Das Rutschen auf den Treppengeländern ist untersagt.
- i) Den Anweisungen der Aufsichten ist generell Folge zu leisten.

3. Verhalten in unserer Cafeteria

- a) Ab der Klassenstufe 7 ist der Einkauf in den beiden großen Pausen in der Cafeteria erlaubt. Wer nichts einkaufen möchte, begibt sich auch nicht in die Cafeteria, auch nicht als Begleitung.
- b) Sie dient nicht dem Verweilen, sondern ist nach dem Einkauf zügig in Richtung Heimatschulhöfe über die Schulstraße zu verlassen.
- c) Die Oberstufenschüler können auch während ihrer Freistunden die Cafeteria aufsuchen.
- d) Für die Orientierungsstufe ist ein Pausenverkauf in der Schulstraße Bauteil G eingerichtet.

4. Verhalten in den kleinen Pausen

Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel, ansonsten halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen auf. Die Cafeteria ist in dieser Zeit für Schüler/innen der Klassen 5-10 geschlossen.

5. Verhalten während des Unterrichts

Hier gelten die für die jeweilige Klassenstufe verbindlichen [Regeln und Rituale](#).

6. Verhalten auf dem Schulweg und am Busbahnhof

- a) Der Schulweg kann gefährlich sein, deshalb sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten. Fahrschüler und Fahrschülerinnen befolgen die Anweisungen der Busfahrerinnen und Busfahrer; diese sind für die Sicherheit verantwortlich und müssen daher respektiert und unterstützt werden.
- b) Den Lehrkräften ist unbedingt Folge zu leisten. Schülerscheine müssen auf Nachfrage der Lehrkräfte unverzüglich vorgezeigt werden.
- c) Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in Reihen an den entsprechenden Bussteigen auf. Drängeln, Schlagen, Schubsen u. ä. sind verboten.
- d) Die Unfallversicherung deckt nur den direkten Weg vom Elternhaus zur Schule und umgekehrt ab. Bei Abweichungen von diesem Weg besteht also kein Versicherungsschutz.
- e) Der Parkplatz vor der Sporthalle ist ausschließlich dem Lehrpersonal, den sonstigen Mitarbeitenden und Gästen/Besuchern der IGS vorbehalten. Für Lehrpersonal und Mitarbeitende gilt der gültige Parkausweis.

7. Verbot von Waffen, Alkohol, illegalen Drogen

- a) Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulweg und in der Schule ist untersagt. Das Verbot bezieht sich auch auf alle Mittel und Gegenstände, die anderen Verletzungen zufügen können (Pfeffersprays und ähnliche Mittel).
- b) Das Mitführen und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken und illegalen Drogen ist verboten.
- c) Verbotene Gegenstände werden in der Schule verwahrt und können nur von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Smartphone- und Tablet-/Laptopordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.05.2023)

Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten wie Smartphone und Smartwatch und privat mitgebrachten Tablets/Laptops durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts. Sie gilt außerdem bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts innerhalb der Kernunterrichtszeit. Die Kernunterrichtszeit umfasst die Zeit ab Unterrichtsbeginn bis zum regulären Unterrichtsschluss inklusive der Pausen.

Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Endgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht. Zu Beginn jeden Schuljahres ist die Festigung der Medienkompetenz durch die Klassen- und Stammkurslehrkräfte verpflichtend.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten und Tablets/Laptops BYOD folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Smartphones/Smartgeräte

§ 1

- Alle Smartphones und Smartgeräte wie z. B. Smartwatches sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden außer Sichtweite sicher verwahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Dies gilt für alle Klassenstufen auf dem gesamten Schulgelände und auf den Pausenhöfen.
- Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Die Schüler sind in diesem Fall verpflichtet zu zeigen, dass das Handy ausgeschaltet ist.
- Bei Klassen- und Kursarbeiten werden die Smartphones/-geräte eingesammelt. Einzelne Stufen können darüber hinaus vereinbaren, zu Beginn der Stunde alle Smartgeräte in einer dafür vorgesehenen Box personalisiert aufzubewahren.

§ 2

Ausnahmen von § 1 gelten,

- nur für die Oberstufenschülerinnen und -schüler im Bereich der Oberstufe im oberen Bauteil G und den von der Oberstufe belegten Räumen im Bauteil J; und zwar in Freistunden und in den Pausen. Das Forum und der Flurbereich des Bauteils J zählen nicht zum Oberstufenbereich.
- wenn eine Lehrkraft die Geräte in ihren Unterricht integrieren möchte. Dann kann sie die Nutzung freigeben. In dieser Zeit ist die Nutzung nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung ist nicht gestattet.
- wenn die Erlaubnis durch eine Aufsichts- oder Lehrperson erteilt wurde. Dies gilt insbesondere bei Klassenfahrten, besonderen Veranstaltungen oder in Notfällen.

§ 3

- Ist die Nutzung der Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft oder den Betroffenen erlaubt wird.
- Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf ihre Smartgeräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

§ 4

- Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen § 1 oder 3, wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird nach der 6. Stunde wieder im Sekretariat ausgehändigt. Ist dieses bereits geschlossen, erfolgt die Aushändigung am Folgetag. Bei wiederholten Verstößen darf es nur noch von einem/einer Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Lehrkraft zusätzlich pädagogische Maßnahmen ergreifen.
- Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen und es an die Schulleitung weiterzugeben. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen bis hin zur Einschaltung der Polizei.

2. Tablets/Laptops BYOD

§ 5

- Die Nutzung eigener Tablets/Laptops ist in den Stufen 5 bis 8 nicht erlaubt. Das schließt auch digitale Schulbücher mit ein.

§ 6

- Die Nutzung von eigenen Tablets/Laptops ist ab Stufe 9 möglich, es besteht aber kein Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf eine Nutzung.
- Die Freigabe der Nutzung durch Lehrkräfte bezieht sich ausschließlich auf den Unterricht.
- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung für ihren/seinen Unterricht untersagen.

§ 7

- Die Abgabe von Hausaufgaben oder anderen schriftlichen Ausarbeitungen in ausgedruckter Form ist obligatorisch. Nur wenn eine Lehrkraft mit digitalen Abgaben einverstanden ist, stellt dies ebenfalls eine Möglichkeit dar. Die Schülerinnen und Schüler haben aber kein Recht, auf eine digitale Form zu bestehen.
- Das parallele Führen eines Heftes bei erlaubter Verwendung eines digitalen Endgerätes in den Stufen 9 und 10 ist dringend zu empfehlen.

§ 8

- Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Tablets/Laptops auch außerhalb des Unterrichts in den Bauteilen und Bereichen der Oberstufe eigenverantwortlich zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht benutzen. Eine Benutzung der Endgeräte außerhalb dieser räumlichen Grenzen ist untersagt. Das schließt die Cafeteria in den Pausenzeiten mit ein. Zu schriftlichen Nachweisen gilt § 7 Punkt 1.

§ 9

- Für die missbräuchliche Nutzung und/oder Verstöße gegen diese Ordnung (wie beispielsweise personenbezogene Daten, illegale Ton- und Bildaufnahmen, Nutzung privater Apps während der Schulzeit wie Kommunikationsplattformen WhatsApp o. Ä.) gelten dieselben Regelungen wie bei der Smartgeräteordnung § 3 und § 4.

3. Haftungsausschluss

- Die Lehrkraft haftet für abgegebene Endgeräte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülerinnen und Schülern genutzten Endgerätes.

Erklärung der Schülerin/des Schülers und eines/r Sorgeberechtigten:

Ich habe die Smartgeräte- und Tablet-/Laptopordnung gelesen und akzeptiere sie.

Datum	Name	Vorname	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
-------	------	---------	---

Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------

Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------

Starke Behinderung durch wartende AutofahrerInnen in der Albert-Schweitzer-Straße

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne auf einen Gefahrenherd aufmerksam machen, der von Elternseite leider stark unterschätzt wird:



Die Albert-Schweitzer-

Straße ist eine schmale Straße und daher für den Begegnungsverkehr schlecht geeignet. Es ist besonders morgens vor und mittags nach Unterrichtsschluss zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst dicht zur Schule transportieren und am liebsten direkt vor dem Gebäude wieder abholen.

Das führt zunehmend zu Chaos und Gefahrensituationen. Der Wendehammer wird als Parkplatz benutzt, obwohl dort gut sichtbar und aus gutem Grund das Schild „Absolutes Halteverbot“ steht. Ein Wenden ist dann kaum möglich und nicht selten kann man unzufriedene, teils sogar aggressive Verhaltensweisen erkennen. Außerdem weichen ankommende und abfahrende Eltern mit ihren Fahrzeugen regelmäßig auf den Bürgersteig aus, wenn ihnen Autos auf der schmalen Straße entgegenkommen. Diese Situationen stellen einen Verkehrsverstoß dar und gefährden alle Schüler, Schülerinnen und Erwachsene, die dort ohne Angst entlang gehen möchten.

Bitte denken Sie darüber nach, ob Ihr Kind nicht auch zu Fuß die Schule erreichen kann. Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für die Gesundheit, stärkt das Immunsystem und macht den Kopf frei.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen es notwendig ist, mit dem Auto zur Schule zu fahren (z.B. eine Gehbehinderung oder es sind schwere oder sperrige Dinge mitzubringen). Der eine oder die andere nimmt vielleicht das Kind immer mit nach Kastellaun, so dass es keine Fahrkarte braucht.

Für diese Fälle bitten wir Sie, Ihr Kind am Schulhof 7-8 in der Theodor-Heuss-Straße aussteigen zu lassen. Das würde das Verkehrschaos in der Albert-Schweitzer-Straße sehr entschärfen.

Wir würden uns freuen, wenn wir dadurch für alle den Schulweg entspannter und sicherer machen könnten.

Neue Gesichter an der IGS

Liebe Eltern,

mein Name ist Julia Kemmer und ich habe im Januar 2023 meinen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus an der IGS Kastellaun begonnen. Studiert habe ich die Fächer Erdkunde sowie Wirtschaft und Arbeit mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft und Sozialwesen an der Universität in Koblenz. In meiner Freizeit spiele ich Fußball, spaziere gerne weite Runden mit meinem Hund in der Natur und koche sehr gerne.

Ich freue mich auf die bevorstehende Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen und Ihnen.

Viele Grüße
Julia Kemmer



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
ich heiße Yannic Vogt, bin 25 Jahre alt und habe an der Universität Trier die Fächer Biologie und Geschichte studiert. Ab den Weihnachtsferien bis zum Schuljahresende bin ich als PES-Kraft an der IGS tätig, ehe ich nach den Sommerferien mein Referendariat starte. In meiner Freizeit gehe ich gerne laufen, spiele Fußball und trainiere eine C-Jugendmannschaft in meinem Heimatdorf.
Ich freue mich sehr auf die bevorstehende Zeit und Zusammenarbeit an der IGS-Kastellaun.
Viele Grüße
Yannic Vogt

Liebe KollegInnen,

Mein Name ist Hanna Wende, ich bin 35 Jahre alt und lebe mit meinem Mann und meinen beiden Söhnen in Argenthal. Im Februar 2023 startete ich in den Vorbereitungsdienst als Quereinsteigerin. Meine erste Ausbildung als Apothekerin (Pharmazie) habe ich an der Uni Mainz abgeschlossen. Bis Ende 2022 habe ich als Apothekerin gearbeitet. Der Wunsch als Lehrerin zu arbeiten hat mich lange begleitet und wurde in den letzten 2 Jahren konkreter – bis ich mich im letzten Jahr entschieden habe den neuen Berufsweg einzuschlagen und weiter zu verfolgen. In meiner Freizeit reise ich gerne, mache Sport und Yoga. Ich freue mich auf eine tolle Zeit an der IGS und den ein oder anderen Interessierten für die Fächer Biologie und Chemie ☺. Vielen Dank an alle KollegInnen für die herzliche Aufnahme ins Team! Ebenso freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen SchülerInnen, Eltern und KollegInnen.



Neue Kollegin bei „Hilfen zur Erziehung“



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebes Kollegium, mein Name lautet **Chantal Greie**. Ich arbeite seit dem 4. Januar 2023 als Sozialpädagogin im Team **Hilfen zur Erziehung** (HzE) an Schulen. Vor meiner Arbeit im Team HzE habe ich 4 Jahre als Sozialpädagogin in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. Ich lebe im Westerwald, zusammen mit meinem Mann und unserer Australian Shepard Hündin und unserer Katze. In meiner Freizeit engagiere ich mich für den Tierschutz und das Tierwohl. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!
Liebe Grüße, Chantal Greie
ISA-Kompass GmbH
Chantal Greie
Tel.: 0151/26242277
Email: greie.chantal@isa-kompass.de

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Versetzungs- und Übergangsbestimmungen

In den nachfolgenden Übersichten können Sie ansehen, welche Bedingungen für das Erreichen des Übergangs bzw. Abschlusses:

- a) Berufsreife
- b) Übergang von Stufe 9 in Stufe 10
- c) Qualifizierter Sekundarabschluss I
- d) Übergang von Stufe 10 in Stufe 11

erforderlich sind.

Die Zahlen geben immer die Mindestanforderung in den Noten wieder.

Sollte eine oder sollten mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erklärt der Text unter der Notenübersicht, welche Ausgleichsbedingungen erfüllt werden müssen. Dort steht aber auch, ab wann ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

Frank Drenkelfort, Stufenleiter 9/10

Erreichen der Berufsreife (Hauptschulabschluss)			
Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	6	5	4
Englisch	6	5	4
WPF - Latein	6	5	
WPF - Französisch	6	5	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	5		4
Physik	5		4
Chemie	5		4
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor, ...		... muss nicht ausgeglichen werden.	
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...		... muss ein Fach ausgeglichen werden.	
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D als auch in M vor ...		... muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist kein Abschluss erreicht.			

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die freiwillige **Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahrs ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz.

Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation Berufsreife ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Für das freiwillige Zurücktreten innerhalb eines Schuljahrs gilt §44.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Nachprüfung kann in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in diesem Fach bereits zur Versetzung führen würde. (ÜSchO: §68)

Kriterien, um die Klassenstufe 10 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	5	4	3
Englisch	5	4	3
WPF - Latein	5	4	
WPF - Französisch	5	4	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	4		3
Physik	4		3
Chemie	4		3
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor ...	... muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitungen der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor ...	... muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Es kann eine **Nachprüfung** in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife und der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung ein **weitergehender Schulabschluss** oder eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Erreichen des Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)

Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	5	4
Deutsch	5	4
Englisch	5	4
WPF - Latein	5	4
WPF - Französisch	5	4

Fach / Niveau	E
Physik	4
Chemie	4

Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)

WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4
alle weiteren Fächer	4

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe vor, ...	... muss nicht ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um mehr als eine Notenstufen vor, ...	... muss dieses Fach ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen beide Fächer ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D, E oder M vor ...	... müssen beide Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichter Qualifikation „Qualifizierter Sekundarabschluss I“ ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** gemäß §30 Abs. 3 **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Kriterien, um die Klassenstufe 11 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)		
Fach / Niveau	E2	E1
Deutsch	4	3
Mathematik	4	3
Englisch	4	3
WPF - Latein	4	3
WPF - Französisch	4	3
Fach / Niveau	E	
Physik	3	
Chemie	3	
Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)		
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um eine Notenstufe vor ...	... muss diese nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor ...	... muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist der Übergang in die MSS nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Wird die Qualifikation zum Übergang in die MSS nicht erreicht, kann eine Prüfung abgelegt werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Prüfung in D, E und M und eine mündliche Prüfung in GL oder einer NW.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.



In 4 Tagen für die Welt -

So lautet das Motto unserer Projektwoche. **Vom 11.07. bis zum 14.07.2023** beschäftigen sich alle Schülerinnen und Schüler der IGS Kastellaun in über 50 verschiedenen Projekten mit diesem Thema. Es gibt Projekte zum Upcycling von Kleidung, zur Unterstützung der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien, zu verschiedenen Sportarten, Theater, Politik, Naturwissenschaften um nur einiges zu nennen. Neben allen Lehrerinnen und Lehrern bieten auch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eigene Projekte an.

Die Ergebnisse dieser Projekttage werden **am Freitag, dem 14.07.2023**, der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu diesem Präsentationstag laden wir alle Eltern ganz herzlich ein. **Zwischen 09.00 und 12.30 Uhr** werden die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse darbieten. Für das leibliche Wohl sorgt unsere Cafeteria. Im Anschluss wird aufgeräumt. Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler besteht von 08:05 bis 13:15 Uhr.

Der Nachmittagsunterricht, die AG`s und die Hausaufgabenbetreuung bei Frau Dehren entfallen während der Projektwoche.

Freuen Sie sich mit uns auf eine interessante Präsentation der Projekte mit der ganzen Schulgemeinschaft.

Gregor Linka
Didaktischer Koordinator

Abiturienten der IGS Kastellaun im Jahr 2023:

Abi- Ball am anderen Ort

Unter dem Motto „ABBI `23“ veranstalteten die Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Abiturjahrgangs der IGS Kastellaun ihren Abi- Ball in der Stadthalle Kirchberg. Der Grund für diese besonderen Umstände war das abgebrannte Tivoli in Kastellaun und die Tatsache, dass die Location in Kirchberg quasi erst auf den letzten Drücker zugesagt und genehmigt wurde, nachdem vor allem die utopischen Auflagen in der Simmerner Hunsrückhalle für sehr großen Stress bei allen Abiturienten der Schule sorgten. Ein großes Dankeschön sprachen die Schüler in ihrer Abiturrede dann somit auch der Stadtverwaltung in Kirchberg aus, die ihnen letztendlich erst fünf Wochen vor der geplanten Feier die Halle genehmigte.

Philipp Doffing und Aled Maxeiner führten als Moderatoren durch den Abend, welcher nach dem Einzug zu „Mamma Mia“ und der Aufstellung zum gemeinsamen Foto mit der Forderung, keine langweiligen Reden hören zu wollen, begann. Seine erste Rede als Schulleiter bei einer Abiturfeier der IGS Kastellaun hielt dann Herr Christian Etzkorn und lobte hierbei vor allem die gelungene Location und betonte, dass dieser Jahrgang das Abitur dann doch ohne Corona-Einschränkungen zu Ende bringen konnten. Alle Schülerinnen und Schüler hatten angesichts dieser besonderen Umstände Druck und Stress doch gut bewältigt und das Ziel Abitur auf unterschiedliche Wege erreicht. Er drückte am Ende seiner Rede Gratulation, Glückwünsche und Stolz den neuen Abiturienten aus. Auch Oberstufenleiter Rainer Vogt beglückwünschte die Jungen und Mädchen zu den schwierigen Lernbedingungen unter Corona zu Beginn des Abiturs. Mit Humor, Ironie und Wortwitz kam auch er zu dem Ergebnis, dass die Schülerinnen und Schüler die vergangenen zweieinhalb Jahre insgesamt gut bewältigt hatten. Insgesamt haben 66 Schülerinnen und Schüler das Abitur bestanden: 17-mal mit einer Eins vor dem Komma, einmal die Traumnote 1,0 und je zweimal gab es immerhin noch die Note 1,1. Der Notendurchschnitt lag bei 2,35.

Nachdem die Zeugnisausgabe stammkursweise mit kleinen Ehrungen für die jeweiligen Stammkurslehrerinnen und -lehrer erfolgte, gab es bei den Preisverleihungen auch noch einige individuelle Auszeichnungen für besondere Leistungen: Den Preis der Ministerin für Bildung für besonderen Einsatz für die Schulgemeinschaft erhielt Lara Nia Bohn in Form eines Buchpräsenten. Schülervertretung und Schulleben, sowie die Schulchronik und die AG „Schule ohne Rassismus“ und die Schülerzeitung gestaltete sie nicht nur während ihrer Oberstufenzeit aktiv mit. Justin Pies räumte an diesem Abend gleich mehrfach ab: Für das beste Abitur mit dem Notendurchschnitt 1,0 erhielt er vom Förderpreis durch Ivonne Horbert einen Gutschein der Werbegemeinschaft Kastellaun überreicht, die Massmann- Stiftung legte hierfür noch einmal 500,- € obendrauf. Zudem erhielt er auch den Preis der Studienstiftung des deutschen Volkes auf Empfehlung der MSS Leitung.

Weitere Preise des Fördervereins für besonderes, soziales Engagement erhielten Ruben Maria Braun für seine Arbeit in der Schülervertretung als Oberstufen- und Schülersprecher, in der AG „Schule ohne Rassismus“ und im Schulsanitätsdienst, sowie Svenja Liesenfeld für ihre Tätigkeit in der Schülervertretung als Stufensprecherin, in der Schülerzeitung und der Schulband. Zudem erlangte sie auch das zweitbeste Abitur von 1,1.

Preise der einzelnen Fachschaften für besondere Leistungen in den jeweiligen Fächern erhielten im Fach Mathematik Tom Merg, im Fach Physik Lucy Wagner, im Fach Chemie sogar 3 Schüler mit Tom Merg, Max Merg und Luisa Nikolaizeck sowie abschließend noch einmal Justin Pies in den Fächern Biologie und Latein.



Die Abiturienten 2023:

Lisa Bauermann, Roth; Fabian Berg, Krastel; Michelle Bergmann, Altekülz; Mike Blech, Roth; Lara Nia Bohn, Krastel; Ruben Braun, Kastellaun; Sophie Christ, Laubach; Robin Diener, Kastellaun; Benjamin Dillig, Simmern; Philipp Doffing, Kastellaun; Anastasia Ermolaev, Kastellaun; Svenja Etges, Zilshausen; Helena Euteneuer, Uhler; Maja Färber, Mörsdorf; Kiara Alessa Ferrante, Kastellaun; Nicolas Fey, Uhler; Rebecca Giblin, Mastershausen; Stella Giovannini, Altweidelbach; Tom Gödert, Kastellaun; Lara Görgen, Zilshausen; Mauritz Grombein, Buch; Paul Henn, Ebschied; Leonie Hermes, Beltheim; Jelina Herzel, Kastellaun; Niklas Hölzt, Laudert; Maik Hopfengärtner, Bubach; Julianna Jungblut, Kastellaun; Lisa Kalas, Benzweiler; Alp-Emir Karakollu, Simmern; Isabelle Koesterke, Kastellaun; Max Kötz, Kastellaun; Niklas Kub, Riegenroth; Manisha Kaya Labon, Mörsdorf; Finn Lahnert, Kastellaun; David Lang, Kastellaun; Svenja Liesenfeld, Dorweiler; Chistina Lilienthal, Mastershausen; Kai-Jeremy Maciag, Lütz; Emi Martin, Hollnich; Aled Valentin Maxeiner, Wohnroth; Maximilian Merg, Kastellaun; Tom Merg, Dorweiler; Luisa-Marie Mikolajczak, Altekülz; Jakob Molitor, Uhler; Jamie Müller, Kastellaun; René Pierru, Braunschorn; Justin-Noah Pies, Kastellaun; Marie Pörsch, Beltheim; Sophie Pörsch, Beltheim; Celia Reinhard, Altekülz; Elias Ritt, Sevenich; Chiara Sailler, Sabershausen; Sophie Schmitt, Macken; Bogdan Sintschenko, Kümbdchen; Tim Sixel, Kastellaun; Fabian Sniegula, Altweidelbach; Alica Stiehl, Altekülz; Martin Strack, Simmern; Josip Svagelj, Dommershausen; Franziska Theiß, Sohren; Samuel Theiß, Heyweiler; Karina Thomas, Blankenrath; Lucy Wagner, Liebshausen; Ida Wendling, Bell; Anna Zilles, Buch; Viola Zimmer, Mastershausen

Foto: Natalie Jansen

Letzte Runde der Bildungsoffensive der Sparkassenstiftung

Unsere Schule wird im 5. und letzten Jahr von der Bildungsoffensive der Sparkassenstiftung Rhein-Hunsrück unterstützt! Der Schwerpunkt für dieses Förderjahr liegt bei digitalen Medien. So wird unsere Schule einen großen Teil der Förderung in die Anschaffung von iPads legen, um die digitalen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler noch mehr erhöhen zu können. Daneben werden wir aber auch unseren musikalischen Bereich stärken und möchten Ruheinseln im Außenbereich schaffen.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an die Sparkassenstiftung für die fünf Förderjahre! Sie haben unsere Schule in vielfältiger Weise bereichert!

Herzlichst
Bettina Hampel
(stv. Schulleiterin)



Am Schluss alle auf die Bühne: Schüler, Lehrkräfte und KSK-Vertreter samt Kuratorium beim Start in die letzte Förderperiode der Bildungsoffensive der Sparkassenstiftung. Fotos: Werner Dupuis

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2022/23

27.05.2022	Freitag nach Christi Himmelfahrt
17.06.2022	Freitag nach Fronleichnam

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2023/24

08.02.2024	beweglicher Ferientag
09.02.2024	beweglicher Ferientag
12.02.2024	Rosenmontag
13.02.2024	Fastnachtdienstag
10.05.2024	Freitag nach Christi Himmelfahrt
31.05.2024	Freitag nach Fronleichnam

Die IGS im Überblick

Anschrift: Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun
Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Website: www.igs-kastellaun.de

Schulleiter:	Direktor Christian Etzkorn
Stellv. Schulleiterin:	Direktor-Stellvertreterin Bettina Hampel
Didaktischer Koordinator:	Studiendirektor Gregor Linka
Stufenleiter Kl. 5/6:	Konrektor IGS Pascal Hauer
Stufenleiter Kl. 7/8:	Konrektor IGS Christoph Poth
Stufenleiterin Kl. 9/10:	Konrektor IGS Frank Drenkelfort
MSS-Leiter:	Studiendirektor Rainer Vogt
Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich MSS	Studiendirektor Helge Kleuser
Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben – Bereich WPF und NK:	Studiendirektorin Claudia Böhm-Prysinski
Koordinatorin für besondere Aufgaben:	Konrektor IGS Markus Böckler
Sekretariat:	Désirée Herfen, Anke Mähser, Nicole Przyklenk
Öffnungszeiten:	Mo. – Do. 7:30 – 13:15 und 14:00 – 15:45 Uhr Fr. 7:30 – 13.15 Uhr

Bibliothek:	Frau Anna Euler, Frau Viktoria Köllner
Telefon:	06762 / 9336-18
Öffnungszeiten:	Mo., Di., und Do. 7:45 – 13:15 Uhr, Mo. 14.00 – 17.15 Uhr Di. und Do. 14.00 – 18.00 Uhr Mi. und Fr. 7.45 – 13.45 Uhr

Hausmeister:	Michael Girstein, Klaus-Peter Hansen, Fabian Hitzel
Telefon:	06762 / 9336-13
Dienstzeit:	Mo. – Fr. 7:00 – 18:30 Uhr
Öffnungszeiten der Schule:	Mo und Do 7:45 – 13:15 und 14.00 – 15:45 Uhr, Di, Mi und Fr. 7:45 - 13:45 Uhr Ausnahme: zusätzliche Abendveranstaltungen

IGS im Internet: www.igs-kastellaun.de

Redaktion: Bettina Hampel/Layout: Anke Mähser

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Texte selbst verantwortlich.

Die Redaktion bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Der besseren Lesbarkeit halber wird jedoch für alle Nomina mit geschlechtsunterschiedlichem Singular die männliche Form verwendet.